



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2013 (18.10)
(OR. en)**

14998/13

SOC 830

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|--|
| des | Generalsekretariats des Rates |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 6679/1/13 REV 1 SOC 117 |
| Betr.: | Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Ernennung von Frau Żaneta HAJDECKA zum stellvertretenden Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Katarzyna SOSNOWSKA |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katarzyna SOSNOWSKA als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wird, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Żaneta HAJDECKA
Forum Związków Zawodowych
Tel.: + 48 52 371 83 33
Mobile: + 48 781 823 000
Fax: + 48 52 342 18 71
E-mail : info@fz.z.org.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010⁴ und vom 7. März 2011⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katarzyna SOSNOWSKA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

⁵ ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Żaneta HAJDECKA wird als Nachfolgerin von Frau Katarzyna SOSNOWSKA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====